

Hüttenordnung

Stand 30.1.2014

Liebe Hüttenbesucher!

Die Sektion Neustadt des DAV hat dieses Haus unter großem persönlichem Einsatz der Mitglieder ausgebaut. Verwaltung und Instandhaltung erfolgen ehrenamtlich. Bitte helfen Sie mit, durch Sorgfalt und Rücksichtnahme diese Räume in gutem Zustand zu erhalten und dadurch Arbeiten und Aufwendungen zu ersparen!

Gleichzeitig wird an ein umweltgerechtes Verhalten aller Hüttenbesucher appelliert.

1. Anmeldung und Belegung

Die Hüttennutzung ist grundsätzlich rechtzeitig beim Hüttenverantwortlichen anzumelden. Alle Nutzer der Hütte tragen sich bitte in das Hüttenbuch ein.

Mitglieder der Sektion (Mindestalter 18 Jahre) können die Hütte auch für eigene, private Zwecke mieten. Offizielle Veranstaltungen des DAV haben Vorrang.

Die max. Teilnehmeranzahl beträgt 30 Personen.

Den Hüttenschlüssel erhalten Sie beim Hüttenverantwortlichen. Bei Verlust des Schlüssels ist die Schließanlage zu ersetzen.

Die Kautions beträgt 100 €.

Die Kautions ist bei Übergabe zusätzlich zur Nutzungsgebühr in bar zu entrichten.

2. Gebühren

Nutzungsgebühr pro Tag: 50 €

In der Heizperiode wird ein Zuschlag von 20 € pro Tag für Heizung erhoben.

Pro Tag heißt für 24 Stunden. Die Hütte kann auch abends oder nachts genutzt werden. Es gelten keine Ruhezeiten, jedoch ist jeder Mieter dafür verantwortlich, dass Nachbarn und die anderen Vereine auf dem Gelände nicht gestört werden.

→ Zur Schlüsselübergabe bitte 150 bzw. 170 € mitbringen !

3. Zufahrt

Gäste sollen in der Karolinenstrasse oder beim Leibnizgymnasium parken und die Treppen zum Hüttengelände benutzen (s. Lageplan).

In der Zufahrt zur Hütte und zum Schützenverein wird abgeschleppt.

In Ausnahmefällen ist die Nutzung der Zufahrt über den Kastanienweg (Kopfsteinpflasterweg) möglich. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko, da jederzeit Steine auf die Straße stürzen können. Der Innenbereich zwischen den Hütten (Rasen) darf nur zum Be- und Entladen befahren werden.

4. Beleuchtung

Das **Licht für die Treppe** zum Gelände kann über einen Schlüsselschalter an der Tür des Angelvereins (s. Lageplan) eingeschaltet werden. Es ist die Schaltung eines Dauerlichtes oder für eine kurze Zeit möglich (für das Verlassen des Geländes nützlich).

Im Vorraum der Neustädter Hütte befindet sich ein Taster, mit dem der **Strahler vor der Tür** eingeschaltet werden kann. Über ein Zeitrelais schaltet sich das Licht wieder ab. Das Licht kann aber auch in Dauerbetrieb geschaltet werden.

Licht in der Hütte:

Das Licht in den Räumen wird über Schalter im Sicherungskasten in der Küche eingeschaltet. Untere Reihe: Nr. 25 bis 30

ACHTUNG: Sind die Sicherungen 14 + 15 irrtümlich ausgeschaltet, funktioniert das Licht nicht !!

5. Beschädigungen

Beim Eintreffen vorgefundene Beschädigungen sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden! Ggf. auch über Handy.

6. Heizung

Die Zentralheizung wird ggf. bei der Schlüsselübergabe höher geschaltet.

7. Wiesen um die Hütte

Die Wiesen rund um die Hütte sind Allgemeingut, die Wiesen sind zu schonen.

8. Offenes Feuer

Offenes Feuer außerhalb der Hütte ist absolut verboten !

Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass Spaziergänger Rauch fehlinterpretieren und die Feuerwehr wegen eines „Waldbrandes“ alarmieren. Der Mieter trägt die Einsatzkosten.

9. Reinigung

Die Hütte ist nach Durchführung der Veranstaltung gründlich zu reinigen und mindestens in den Zustand zu versetzen, in dem sie angetroffen wurde. Die Böden in der Küche und im Aufenthaltsraum sind zu fegen und feucht aufzuwischen.

Dies gilt auch für die WC-Räume, die WCs sind zu reinigen.

Geschirr nach dem Spülen an den vorgesehenen Platz stellen.

Wenn die Hüttenreinigung unterbleibt oder eine Nachreinigung erforderlich wird, so sind die Kosten hierfür vom Mieter zu tragen. Die Kosten betragen mindestens 100 €.

10. Abfälle

Abfall ist grundsätzlich wieder mitzunehmen und daheim zu entsorgen!

11. Lebensmittel

Getränke sind selbst mitzubringen.

Bitte keine Lebensmittel zurücklassen, sonst freuen sich die Mäuse !
Die Kühlschränke leeren, Stecker ziehen und die Türen offen stehen lassen.

12. Haftung

Der Hüttenverantwortliche und die Vereinsführung übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die während eines Hüttenbesuchs entstehen. Der Mieter stellt den DAV Neustadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucher seiner Veranstaltung frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Hütte stehen.






Für Beschädigungen an der Hütte, deren Einrichtung oder Ausstattung haften die Verursacher. Kann der Verursacher nicht festgestellt werden, haftet der Mieter.

13. Allgemeines

Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.

Beim Verlassen der Hütte Fenster und Türen verschließen.

Elektrische Geräte bitte vom Netz trennen:

-  Kühlschränke (Stecker ziehen + Türen bitte offen stehen lassen)
-  Kaffeemaschinen (Stecker ziehen)
-  Warmwasserboiler (Sicherung 17 „aus“)
-  Spülmaschine (Sicherung 16 „aus“)
-  Stereoanlage (an der Bar)

Die Lichter werden im Sicherungskasten in der Küche ausgeschaltet.

→ die 6 Schalter in der unteren Reihe links Nr. 25 bis 30,
siehe Beschriftung

Sämtlichen Müll (Küche + WC) bitte unbedingt selbst mitnehmen !!

Ein **Rauchverbot** in der Hütte versteht sich von selbst.

Im Außenbereich eventuell zu Boden gefallene Zigarettenstummel bitte aufsammeln.

Eine Nichtbeachtung der Hüttenordnung kann zum Hausverweis führen!

Wir wünschen einen fröhlichen und angenehmen Aufenthalt in unserer Hütte !

DAV / Sektion Neustadt an der Weinstraße

Der Hüttenwart und der Vorstand

Bestätigung (für den Hüttenwart)

Ich habe die Hüttenordnung der Neustädter Hütte zur Kenntnis genommen, insbesondere:

- Rauchverbot in der Hütte
- Verbot von offenem Feuer außerhalb der Räumlichkeiten
- Regeln zu Ordnung und Reinigung
- Entsorgung des Abfalls

1 Türschlüssel + 1 Lichtschlüssel habe ich erhalten.

Tag der Anmietung:

Name:

Telefonnr. Festnetz

handy

Neustadt, den

Unterschrift

Miete Betrag

Kautions Betrag

- Bemerkungen:

.....

.....

Kontakt : Hüttenwart Detlev Seidler 0174 / 94 74 292 oder 06321 / 600 670

Bestätigung (für den Mieter)

Ich habe die Hüttenordnung der Neustädter Hütte zur Kenntnis genommen, insbesondere:

- Rauchverbot in der Hütte
- Verbot von offenem Feuer außerhalb der Räumlichkeiten
- Regeln zu Ordnung und Reinigung
- Entsorgung des Abfalls

1 Türschlüssel + 1 Lichtschlüssel habe ich erhalten.

Tag der Anmietung:

Name des Mieters:

Miete erhalten Betrag

Kaution erhalten Betrag

Neustadt, den

Unterschrift Hüttenwart

Hütte in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben,

2 Schlüssel zurückerhalten, Neustadt den

Unterschrift Hüttenwart

- Bemerkungen:

.....

.....

Rückgabeprotokoll (für den Hüttenwart)

Name des Mieters:

Tag der Anmietung:

Ich bestätige folgende Dinge erledigt zu haben:

- Die Reinigung ist erfolgt: Fegen und Wischen von Aufenthaltsraum, Toiletten, Küche
- Reinigung der WCs
- Kühlschränke und Spülmaschine sind entleert
- Stecker aller Geräte sind gezogen / Sicherungen 16, 17, 25 – 30 aus
- Die Räume sind gelüftet
- Beide Relais für die Außenbeleuchtung sind auf „Zeitschaltung“ (Treppenbeleuchtung und Strahler)

Müllsäcke und sonstiger Abfall wurden mitgenommen.

Vom Hüttenwart zu erledigen:

- Heizung ist runtergedreht (Stufe 3 ca. 30°C) oder aus.
- Nutzung ist in das Hüttenbuch eingetragen

Beschädigungen:

.....

.....

- Bemerkungen:

.....

.....

Kautions zurück erhalten Betrag

Unterschrift Mieter

